



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme personenbezogener Daten für die Annahme von Spenden

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt Pinnau
 Der Amtsvorsteher
 Hauptstraße 60
 25462 Rellingen
 Telefon: 04101/79720
 E-Mail: info@amt-pinnau.de

2. Datenschutzbeauftragte:

Lydia Goetzke
 Telefon: 04101/7972-221
 E-Mail: L.Goetzke@amt-pinnau.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung von Zuwendungsbestätigungen für Geld- oder Sachzuwendungen an das Amt Pinnau, die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf, Tangstedt oder die Schulverbände Bilsbek und Rugenbergen verarbeitet.

Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung, um den Amtsausschuss, die Gemeindevertretungen und die Schulverbände in Kenntnis zu setzen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO, § 10b Einkommensteuergesetz, § 52 Absatz 2 Abgabenordnung, § 76 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

5. Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht beim Betroffenen erhoben wurden:

entfällt

6. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Amtsverwaltung, der Finanzverwaltung, den Fachbereichen, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen zuständig sind, der Amtsvorsteherin/dem Amtsvorsteher, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher offengelegt werden.

Außerhalb hat die Offenlegung gegenüber dem Amtsausschuss des Amtes Pinnau, den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie den beiden Schulverbänden zu erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden in öffentlicher Sitzung des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen und der Schulverbände beraten. Die Unterlagen werden den genannten Gremien als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

7. Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um eine Zuwendungsbestätigung ausstellen zu können.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Anschrittdaten
- Kommunikationsdaten
- Einwohnerdaten

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist beginnt mit der Kenntnisnahme des jährlichen Berichts nach § 76 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

8. Betroffenenrechte:

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO, § 88 LBG das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessen werden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist dieses Recht bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Pinnau.

9. Beschwerderechte:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DSGVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Pinnau (Kontaktdaten siehe Abschnitt

Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Pinnau zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de